

Erklärung von Budapest und Wien zum Europäischen Hochschulraum

12. März 2010

1. Wir, die für Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister in den am Bologna-Prozess teilnehmenden Ländern, sind am 11. und 12. März 2010 in Budapest und Wien zusammengekommen, um den Europäischen Hochschulraum (EHR), wie in der Bologna-Erklärung von 1999 vorgesehen, zu eröffnen.
2. Aufgrund unserer vereinbarten Kriterien der Mitgliedschaft von Ländern begrüßen wir Kasachstan als neues Teilnehmerland im Europäischen Hochschulraum.
3. Die Bologna-Erklärung von 1999 enthielt für das Jahr 2010 eine Vision eines international wettbewerbsfähigen und attraktiven Europäischen Hochschulraums, in dem Hochschulen mit Unterstützung sehr engagierten Personals ihren verschiedenen Aufgaben in der Wissensgesellschaft gerecht werden können und in dem Studierende, die durch eine reibungslose und faire Anerkennung ihrer Qualifikationen von der Mobilität profitieren, die für sie am besten geeigneten Bildungsgänge finden können.
4. Seit 1999 haben sich 47 Vertragsparteien der Europäischen Kulturkonvention dieser Vision verpflichtet und deutliche Fortschritte im Hinblick auf deren Verwirklichung gemacht. In einer einzigartigen Partnerschaft zwischen öffentlichen Stellen, Hochschulen, Studierenden und Hochschulpersonal zusammen mit Arbeitgebern, Qualitätssicherungsagenturen, internationalen Organisationen und europäischen Einrichtungen haben wir eine Reihe von Reformen in Angriff genommen, um einen Europäischen Hochschulraum auf der Grundlage von Vertrauen, Zusammenarbeit und Respekt gegenüber der Vielfalt an Kulturen, Sprachen und Hochschulsystemen aufzubauen.
5. Der Bologna-Prozess und der sich aus ihm ergebende Europäische Hochschulraum, als einmalige Beispiele einer regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Hochschulbildung, sind in anderen Teilen der Welt auf großes Interesse gestoßen und haben die europäische Hochschulbildung auf der Weltkarte sichtbar machen lassen. Wir begrüßen dieses Interesse und freuen uns auf eine Intensivierung unseres politischen Dialogs und unserer Zusammenarbeit mit Partnern in der ganzen Welt.
6. Wir haben die unabhängige Beurteilung und die Berichte der Akteure zur Kenntnis genommen. Wir begrüßen ihre Bestätigung, dass sich die Hochschulen, das Hochschulpersonal und die Studierenden zunehmend mit den Zielen des Bologna-Prozesses identifizieren. Obwohl im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Reformen viel erreicht wurde, zeigen die Berichte auch, dass die Aktionslinien des EHR, wie die Reform von Abschlüssen und Lehrplänen, Qualitätssicherung, Anerkennung, Mobilität und die soziale Dimension unterschiedlich gut umgesetzt wurden. Die jüngsten Proteste in einigen Ländern, die sich teilweise auch gegen Entwicklungen und Maßnahmen richteten, die nicht im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess stehen, haben uns daran erinnert, dass einige der Ziele und Reformen von Bologna nicht richtig umgesetzt und vermittelt wurden. Wir erkennen die kritischen Stimmen aus dem Kreis des Hochschulpersonals und der Studierenden an und werden ihnen zuhören. Wir stellen fest, dass Anpassungen und weitere Arbeit unter Einbeziehung des Hochschulpersonals und der Studierenden auf europäischer, nationaler und insbesondere institutioneller Ebene notwendig sind, wenn der Europäische Hochschulraum so wie von uns geplant verwirklicht werden soll.
7. Wir, die Ministerinnen und Minister, verpflichten uns zur vollständigen und angemessenen Umsetzung der vereinbarten Ziele und der Agenda für die nächste Dekade, die im Leuven/Louvain-la-Neuve-Kommuniqué festgelegt sind. In enger Zusammenarbeit mit Hochschulen, Hochschulpersonal, Studierenden und anderen Beteiligten werden wir unsere Anstrengungen verstärken, die bereits begonnenen Reformen zu vollenden, um den Studierenden und dem Personal zu ermöglichen, die Lehre und das Lernen in den Hochschulen zu verbessern,

die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen zu erhöhen und hochwertige Hochschulbildung für alle zu bieten. Auf nationaler Ebene streben wir außerdem eine Verbesserung der Kommunikation und des Verständnisses des Bologna-Prozesses unter allen Betroffenen und in der Gesellschaft insgesamt an.

8. Wir, die Ministerinnen und Minister, erneuern unsere Verpflichtung, die akademische Freiheit und die Autonomie und Rechenschaftspflicht der Hochschulen als Grundsätze des Europäischen Hochschulraums zu wahren, und betonen die Rolle, die die Hochschulen bei der Förderung friedlicher demokratischer Gesellschaften und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts spielen.

9. Wir erkennen die Rolle der akademischen Gemeinschaft an – Leiter von Institutionen, Lehrkräfte, Forscher und Forscherinnen, Verwaltungspersonal und Studierende –, die zur Umsetzung des Europäischen Hochschulraums beiträgt, Lernenden die Möglichkeit bietet, Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, welche ihre berufliche Laufbahn und ihr Leben als demokratische Bürger sowie ihre persönliche Entwicklung fördern. Wir erkennen an, dass ein stärker unterstützendes Umfeld notwendig ist, damit das Hochschulpersonal seiner Aufgabe gerecht werden kann. Wir verpflichten uns, auf eine effektivere Einbeziehung des Hochschulpersonals und der Studierenden bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EHR hinzuarbeiten. Wir unterstützen in vollem Umfang die Beteiligung von Hochschulpersonal und Studierenden an Entscheidungsfindungsstrukturen auf europäischer, nationaler und institutioneller Ebene.

10. Wir fordern alle beteiligten Akteure auf, ein inspirierendes Arbeits- und Lernumfeld zu ermöglichen und studierendenzentriertes Lernen als Möglichkeit zu fördern, Lernende in allen Bildungsformen zu befähigen und die besten Lösungen für nachhaltige und flexible Lernwege zu bieten. Dies setzt auch die Mitarbeit von Lehrkräften und Forschern und Forscherinnen in internationalen Netzwerken voraus.

11. Wir, die Ministerinnen und Minister, bekräftigen, dass Hochschulbildung eine öffentliche Aufgabe ist. Wir verpflichten uns ungeachtet der wirtschaftlich schwierigen Zeiten sicherzustellen, dass den Hochschulen die notwendigen Mittel innerhalb eines von den öffentlichen Stellen definierten und überwachten Rahmens zur Verfügung stehen. Wir sind überzeugt, dass Hochschulbildung ein wichtiger Motor der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie für Innovationen in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft ist. Wir werden deshalb unsere Anstrengungen in der sozialen Dimension verstärken, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen, und werden dabei den unterrepräsentierten Gruppen besondere Aufmerksamkeit schenken.

12. Wir, die für den Europäischen Hochschulraum verantwortlichen Ministerinnen und Minister, fordern die Bologna Follow-up Gruppe auf Maßnahmen vorzuschlagen, die eine richtige und vollständige Umsetzung der vereinbarten Bologna-Grundsätze und Aktionslinien im gesamten Europäischen Hochschulraum ermöglichen, insbesondere auf nationaler und institutioneller Ebene, unter anderem durch die Entwicklung zusätzlicher Arbeitsmethoden wie Peer Learning, Studienaufenthalten und anderen Aktivitäten, die dem Informationsaustausch dienen. Durch eine kontinuierliche Entwicklung, Verbesserung und Stärkung des Europäischen Hochschulraums und die weitere Förderung von Synergien mit dem Europäischen Forschungsraum wird sich Europa den Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts erfolgreich stellen können.

13. Unser nächstes Ministertreffen, das im Hinblick auf Fortschritte Bilanz ziehen und die Agenda von Leuven/Louvain-la-Neuve vorantreiben soll, wird von Rumänien am 26. und 27. April 2012 in Bukarest ausgerichtet.